

Sonnabend, 7. Januar 2012

Mansfelder Zeitung

Kleinsthalde sucht Käufer



„Nichts prägt die Landschaft im Mansfelder Land so sehr wie die vielen Spitzkegelhalden. Daneben gibt es aber noch unzählige Klein- und Kleinsthalden. Etwa 60 dieser Flächen von 300 bis 2000 Quadratmeter stehen jetzt noch zum Verkauf.“ (übernommen aus MZ)

Die historische Kulturlandschaft ist ein Produkt des historischen Wirkens der Menschen, die in ihrer Tätigkeit nicht darauf orientiert waren, eine solche zu schaffen. Aus ihrer Tätigkeit heraus entstanden Landschaften in ihrer Bedeutsamkeit von europäischem Rang, die unter dem heutigen Standpunkt zu schützen und zu erhalten sind.

Neben botanischen Kostbarkeiten, das bekannteste ist das Kupferblümchen, sind die Halden vom Gesteinsmaterial in ihrer mineralogischen Vielfalt und ihrem Fossilienreichtum interessant.

Es ist wichtig, die wirtschaftliche Nutzung als auch den Denkmal- und Naturschutzcharakter der Halden im Einklang zu belassen.

Ein Symposium im Jahre 2007 im Mansfeld-Museum unter Beteiligung von 50 prominenten Wissenschaftlern aus Belgien, England, Österreich, Slowakei, Tschechien, den Niederlanden, Polen und Slowenien zur Haldenlandschaft im Mansfelder Land machte deutlich, welche Bedeutung der Erhalt dieser Haldenlandschaft auch für unsere Region hat.

Man sollte nicht, wie in anderen Regionen Europas, den Fehler machen und die **einmalige Bergbaufolgelandschaft** leichtfertig wirtschaftlichen Interessen zu opfern.

Gefahren, die das Landschaftsschutzgebiet bedrohen:

- von der Landwirtschaft durch Umpflügen der Haldenränder, Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden
- illegale Ablagerung von Müll und Gartenabfällen
- Materialentnahme
- Abbau zur Schotter- und Metallgewinnung
- ein stark zunehmendes Problem auf **allen** Halden insbesondere der Kleinhaldenlandschaft, **vor allem im Hettstedter Raum**, sind Motocross- und Quadfahrer, die große Schäden an der Vegetation anrichten und durch tiefe Furchen die Erosion fördern.

Was einmal zerstört ist, ist unwiederbringlich verloren.

Ein dauerhafter wirksamer Schutz der Schwermetallstandorte ist nur möglich, wenn die Bevölkerung im Umfeld für die Werte ihrer Heimat sensibilisiert wird.

Betrachten wir die Haldenlandschaft als Denkmal für die Arbeit der Berg- und Hüttenleute!

Eine von Menschen geschaffene Landschaft eine Bergbaufolgelandschaft vor unserer Haustür

Die Landschaft des Mansfelder Landes wird, wie kaum eine andere in Mitteleuropa, geprägt durch die Bergbau- und Hüttenhalden. Zeugnisse vom 800 - jährigen Kupferschiefer-Bergbau.

Die Halden widerspiegeln eine in Jahrhunderten vollzogene Entwicklung von einer Natur- in eine einzigartige Kultur-Landschaft, die vom Standort Maschinendenkmal in ihrer Gesamtheit einzusehen ist. Die Kleinst-, Flach- und Spitzkegelhalden wurden in verschiedenen Betriebsperioden geschaffen und zeugen vom Fleiß der Menschen unserer Region.

In den neunziger Jahren wurde ein Haldenkatalog erstellt, zu ausgewählten Halden Vegetationskarten angelegt und einer naturschutzfachlichen Bewertung unterzogen.


Insgesamt wurden auf den untersuchten Halden 39 Blütenpflanzenarten gefunden, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts verzeichnet sind

(Henryk Baumbach, Schriftenreihe Mansfeld-Museum Nr. 5)

Um dieses Flächendenkmal zu schützen, wurden Flächen um Hettstedt, Gerbstedt, Welfesholz und Zabenstedt im Jahre 2001 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Auf diesem Areal haben sich in einem langen Anpassungsprozess Flora, Fauna und Flechten auf den Störfaktor „Schwermetall“ eingestellt.

Auszug :

Amtsblatt Mansfelder Land 03/01  23

**Rechtsverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
„Kleinhaldenareal im nördlichen Mansfelder Land“
Landkreis Mansfelder Land
vom 28.02.2001**

Auf der Grundlage der §§ 20, 26 und 27 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Fassung vom 11.02.1992 (GVBl. LSA 1992,S.108 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.1998 (GVBl. LSA 1998,S.28) wird verordnet:

(3) Das LSG zeichnet sich besonders aus durch:

- I. die Zeugnisse des jahrhundertelangen Kupferschieferbergbaus im Mansfelder Land und der darauf ausgerichteten besonderen Eignung zur natur- und landschaftsverträglichen Erholungsnutzung;

Amtsblatt Mansfelder Land 03/01  25

**§ 10
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Wer den Verboten des § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder Maßnahmen ohne die nach § 5 der Verordnung erforderliche Genehmigung durchführt, handelt gemäß § 57 Abs. 1 Nr.1 NatSchG LSA ordnungswidrig.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 57 2 Nr.3 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 20.000 DM (10.226 Euro) geahndet werden.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Mansfelder Land in Kraft.

Eisleben, den 28.02.2001  Landrat



Diese hochspezialisierten Pflanzenarten werden als *Metallophyten* bezeichnet und bilden einen flächigen **Schwermetallrasen**, der zu den ökologisch besonders interessanten Lebensräumen Mitteleuropas und nach § 30 des Bundes-Naturschutz-Gesetzes zu den besonders geschützten Biotopen gehört!

Ein vor Jahren angelegter Bergbau-Lehrpfad und der in der Publikation

„Harzer Pflanzenwelt erleben – Unterwegs im Natur- und Geopark“

erläutern die Besonderheiten dieser montanhistorischen Landschaft.